

Amtlicher Schulanzeiger für den REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 10 2020

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	102
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	102
- Neubesetzung von Funktionsstellen im Bereich der Staatlichen Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk der Oberpfalz im Schuljahr 2020 / 2021	103
- Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen bzw. der Qualifikationsprüfung der Fach- und Förderlehrer	105
Stellenausschreibungen	106
- Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung der Oberpfalz für das Sachgebiet 40.1 "Grund- und Mittelschulen – Erziehung, Unterricht, Qualitätssicherung"	106
- Ausschreibung einer Stelle eines/einer Mitarbeiters/in als Systembetreuer/in (EDV) am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Weiden	107
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	108
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	110
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	111
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	113
NICHTAMTLICHER TEIL	
Verschiedenes	114
- 68. Europäischer Wettbewerb: "Digital EU – and You?!"	114

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

 Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II BayMBI. Nr. 434 / 2020 vom 29. Juli 2020

- Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und weiterer Rechtsvorschriften BayMBl. Nr. 448 / 2020 vom 5. August 2020
- Hinweis auf das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

BayMBI. Nr. 468 / 2020 vom 19. August 2020

- Staatliche Prüfung für Gebärdensprachdolmetscher 2020/2021

KMBek vom 4. August 2020, Az. III.7-BS8615.1/13/2 BayMBl. Nr. 473 / 2020 vom 19. August 2020

 Abschlussprüfung 2021 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege

KMBek vom 31. Juli 2020, Az. VI.5-BS9500-3-7a.61 182 BayMBl. Nr. 474 / 2020 vom 19. August 2020

- Vollzug der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe; hier: Zeugnismuster

KMBek vom 29. Juli 2020, Az. VI.8-BS9612-3-7-7a.47 786 BayMBl. Nr. 475 / 2020 vom 19. August 2020 2236.4.2-K

- Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher 2021

KMBek vom 5. August 2020, Az. VI.6-BS9500-9-7b.65 001

BayMBI. Nr. 482 / 2020 vom 26. August 2020

- Teilnahme von Teilzeitbeschäftigten des nicht unterrichtenden Personals an Fortbildungsveranstaltungen KMBek vom 4. August 2020, Az. II.5-M1171.0/640/3

BayMBI. Nr. 483 / 2020 vom 26. August 2020 2030.5.2-K

 Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe 2021

KMBek vom 5. August 2020, Az. VI.6-BS9506-9-7b.65 002 BayMBl. Nr. 485 / 2020 vom 26. August 2020

- Jahresprogramm 2020/2021 des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung

KMBek vom 5. August 2020, Az. IV.10-BO4344.0/3/14 BayMBl. Nr. 486 / 2020 vom 26. August 2020

 Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte

BayMBI. Nr. 498 / 2020 vom 2. September 2020

- Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen

KMBek vom 18. August 2020, Az. III.3-BS7176.0/6/14 BayMBl. Nr. 500 / 2020 vom 2. September 2020

- Änderung der Bekanntmachung über Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht

KMBek vom 29. Juni 2020, Az. II.5-BP4012.2/4

BayMBI. Nr. 503 / 2020 vom 2. September 2020 2032.3-K

Versicherungsfreiheit von Lehrkräften im Arbeitsverhältnis – Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen in Bayern

KMBek vom 24. August 2020, Az. II.5-BS4150.0/3 BayMBl. Nr. 511 / 2020 vom 9. September 2020 - Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasien ab dem Schuljahr 2021/2022

KMBek vom 21. August 2020, Az. V.10-BP4044.1/17/1 BayMBl. Nr. 514 / 2020 vom 09. September 2020

 Hinweis auf die Verordnung zur Änderung diverser beruflicher Schulordnungen und weiterer Rechtsvorschriften

BayMBI. Nr. 522 / 2020 vom 16. September 2020

- Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen
 BayMBI. Nr. 523 / 2020 vom 16. September 2020 2038-3-4-7-6-K/I
- Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und weiterer Rechtsvorschriften BayMBI. 538 / 2020 vom 23. September 2020
- Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I BayMBI. Nr. 539 / 2020 vom 23. September 2020

Neubesetzung von Funktionsstellen im Bereich der Staatlichen Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk der Oberpfalz im Schuljahr 2020 / 2021

Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach und in der Stadt Amberg					
	Neu besetzte Schulleitungen				
Name Vorname Schule					
Großmann Peter	Grund- und Mittelschule Ursensollen				
Konrad Andrea	Grundschule Ammerthal				
Lubich Sabine	Erasmus-Grasser-Grundschule Schmidmühlen				
Prechtl Helga	Josef-Voit-Grundschule Freihung				
	Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen				
Bleistein Sabine	Albert-Schweitzer-Grundschule Amberg				
Frey Kerstin	Barbara-Grundschule Amberg				
Hahn Christian	Jahn-Grundschule Sulzbach-Rosenberg				
Neidl Claudia	Grund- und Mittelschule Vilseck				
Weber Sandra	DrHeinrich-Stromer-Grundschule Auerbach i.d.OPf.				

Staatliches Schulamt im Landkreis Cham				
Neu besetztes Seminar				
Name Vorname				
Reutner Johannes Leiter eines Studienseminars für die Ausbildung im Lehramt GS/MS zur Koordinierung der digitalen Bildung in der Ausbildung				
Neu besetzte Systembetreuung				
Lankes Philipp Beratungsrektor als Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen				

Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.				
	Neu besetzte Schulleitungen			
Name Vorname Schule				
Hofmeister Philipp	Grund- und Mittelschule Mühlhausen			
Schäffer Stefanie	Grundschule Lupburg			
Söllner Heike	Mittelschule an der Weinberger Straße Neumarkt i.d.OPf.			
Utz Bernhard	Grundschule Parsberg			
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen				
Herzog Gabriele	Grund- und Mittelschule Berching, Mitleitung Grundschule Holnstein			
Pickel Ute	Schwarzachtal-Grund- und Schwarzachtal-Mittelschule Berg b. Neumarkt i.d.OPf., Mitleitung Chunradus-Grundschule Sindlbach			

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.				
	Neu besetzte Schulleitungen			
Name Vorname Schule				
Bräu Anja	Grund- und Mittelschule Grafenwöhr			
Wildenauer Alexandra	Gerhardinger-Grundschule Weiden i.d.OPf.			
	Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen			
Gleißner Nicole	Markus-Gottwalt-Grund- und Mittelschule Eschenbach i.d.OPf.			
Vordermayer Sandra	Rehbühl-Grundschule Weiden i.d.OPf.			
	Neu besetztes Seminar			
Lorenz Claudia	Seminarleiterin Ausbildung Förderlehrer			
Schopper Rudolf	Seminarleiter Ausbildung Fachlehrer mus./tech.			
Neu besetzte Fachberatung				
Krüger-Leibl Renate	Fachberatung Technik			
Treml Cornelia	Fachberatung Musik			
Friedl Simone	Förderlehrerin als Koordinatorin			

Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg				
	Neu besetzte Schulleitungen			
Name Vorname Schule				
Bauer Thomas	Grundschule Lappersdorf			
Danzer Barbara	Grundschule Sinzing			
Demir Funda	Mittelschule Lappersdorf			
Fuchs Marion	Grundschule Burgweinting			
Kehrer Markus	StWolfgang-Mittelschule Regensburg			
Maier Maria	Grundschule Irlbach			
Plößl Karin	Grundschule am Sallerner Berg Regensburg			
Proske Andrea	Grundschule Sünching			
Schwerdt Birgit	Gottfried-Kölwel-Grundschule Beratzhausen			
	Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen			
Geiß Susanne	Grundschule am Sallerner Berg Regensburg			
Gilg Markus	Grundschule Burgweinting			
Dr. Gugau Armin	Grundschule am Schlossberg Regenstauf			
Dr. Heyer Iris	Grundschule Pettendorf-Pielenhofen			
Maier Karin	Grundschule Alteglofsheim-Köfering			
Meisl Eva-Maria	Grund- und Mittelschule Laaber			

Polz Doris Grundschule Lappersdorf			
Schwingenstein-Pfann Eva	Grundschule Großberg		
Neu besetzte Fachberatung			
Heerwagen Markus Fachberatung Verkehrserziehung			

Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf				
	Neu besetzte Schulleitungen			
Name Vorname Schule				
Drachsler Lothar	Grundschule Dieterskirchen			
Losch Christine	Thomas-Aquinus-Rott-Grundschule Winklarn-Thanstein			
Voggenreiter Sabine	Voggenreiter Sabine Grundschule Bodenwöhr			
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen				
Beck Josef	Josef Grund- und Mittelschule Wackersdorf, Mitleitung Grundschule Steinberg am See			
Hauser Stefanie Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach				

Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth					
Neu besetzte Schulleitungen					
Name Vorname	Name Vorname Schule				
Zettl Sigrid Grundschule Bärnau					

Thomas Unger Abteilungsdirektor

Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen bzw. der Qualifikationsprüfung der Fach- und Förderlehrer

RBek vom 14. September 2020 Nr. 40.2-0171.2-369

gemäß dem KMS II.5-BP4001.2/1/30 vom 07.02.2020 machen wir alle schwerbehinderten und Behinderten gleichgestellten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bzw. alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt sind, aber wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt sind, im Hinblick auf die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) aufmerksam.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden - hinreichend aussagekräftigen - amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen ohne diesen überzukompensieren (Einhaltung des Wettbewerbscharakters der Zweiten Staatsprüfung).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach Feststellung der Behinderung oder der Feststellung nach § 54 Abs. 3 APO bei der Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Bausch Ltd. Regierungsschuldirektor Leiter des Prüfungsamtes

Stellenausschreibungen

Die in den Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein. Ausgenommen sind Stellenausschreibungen, die eine geschlechtsspezifische Ausrichtung erfordern und beinhalten.

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung der Oberpfalz

Az.: 4-5141.1 - 154 Regierungsbekanntmachung vom 25.09.2020

Die Stelle einer Referentin/eines Referenten (m/w/d) in BesGr. A 14 + AZ (Rektor/Rektorin) (m/w/d) für das Sachgebiet 40.1 "Grund- und Mittelschulen – Erziehung, Unterricht, Qualitätssicherung" an der Regierung der Oberpfalz wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Mindestvoraussetzungen:

Bewerben können sich

- Lehrkräfte (m/w/d) mit Befähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen in einer Funktion der BesGr. A 14, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens das Gesamtprädikat UB erzielt haben.
- Lehrkräfte (m/w/d) mit Befähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen in einer Funktion der BesGr. A 14
 + AZ.

Dem Sachgebiet 40.1 an der Regierung der Oberpfalz obliegen im Wesentlichen Aufgaben in folgenden Bereichen:

- Umsetzung bildungspolitischer Innovationen
- Fachliche Aufgaben der Grund- und Mittelschule
- Fortbildung der Lehrkräfte im Grund- und Mittelschulbereich
- Fachliche Begleitung von Schulentwicklung und Evaluation
- Koordination der Digitalisierung der Schulen
- Koordination und Genehmigungsverfahren der ganztägigen Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Schulen
- Zusammenarbeit mit der 1. Phase der Lehrerbildung
- Kooperation mit anderen Schularten
- Umsetzung der Inklusion an Grund- und Mittelschulen
- Organisation von Schulsportveranstaltungen und -wettbewerben
- Betreuung der Schulsozialpädagogik

Schwerpunkte des Aufgabenbereiches stellen insbesondere:

- Fachliche Fragen der Grundschule
- Schulversuche Grundschule
- jahrgangsgemischte Klassen/Flexible Grundschule
- SINŬS
- LehrplanPLUS Grundschule
- Übergänge Grundschule
- Vorkurs 240
- Leistungstests Grundschule
- Englisch-Qualifizierung
- Schulwettbewerbe

Vorausgesetzt werden:

- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Beratungs- und Beurteilungskompetenz
- hohe Fachkompetenz in den Bereichen Unterrichtsqualität und Unterrichtsentwicklung in der Grundschule
- umfassende Erfahrungen in organisatorischen Planungsaufgaben
- sichere Anwenderkenntnisse der gängigen EDV-Programme
- Bereitschaft zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Belastbarkeit

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Regierung der Oberpfalz behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

- 1. Formlose Bewerbung mit Begründung
- 2. Lebenslauf
- 3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
- 4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers:

21. Oktober 2020 27. Oktober 2020

2. bei der Regierung der Oberpfalz:

Thomas Unger Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle eines/einer Mitarbeiters/in als Systembetreuer/in (EDV) am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Weiden

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Weiden i.d.OPf. ist die

Funktion "Mitarbeiter/in als Systembetreuer/in (EDV)" (Fkt. Nr. 8020, 4. QE)

mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen.

Das Berufliche Schulzentrum mit gewerblich-technischen und kaufmännischen Klassen sowie Klassen aus den Bereichen Gesundheit und Körperpflege besuchen ca. 3100 Teilzeit- sowie etwa 200 Vollzeitschüler/innen. Ferner sind dem BSZ eine Staatliche Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe und eine Staatliche Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen organisatorisch angegliedert. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Neben den allgemeinen Aufgaben einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters für Systembetreuung (EDV) obliegt ihm/ihr die

- stetige Weiterentwicklung der schulischen EDV;
- Mitwirkung bei der schulischen Qualitätsentwicklung;
- Unterstützung bei der Planung von Bau- bzw. Sanierungsvorhaben und bei der EDV-Ausstattung der Räume;
- Organisation und Leitung schulinterner EDV-Lehrerfortbildungen am Berufsschulzentrum.

Erwartet werden neben fundierten Fachkenntnissen

- besonders ausgeprägte Planungs-, Organisations-, Moderations- und Präsentationsfähigkeiten;
- hohe Innovationsbereitschaft und Eigeninitiative sowie eigenständiges Arbeiten;
- Durchsetzungsvermögen und überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten:
- soziale Kompetenzen sowie die Bereitschaft, Schulentwicklung und Qualitätsmanagement voranzutreiben.

Die Stelle kann auch in Teilzeit mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden wahrgenommen werden.

Schwerbehinderte Lehrkräfte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Für die Besetzung der Stelle kommen nur bayerische staatliche Beamte und Beamtinnen oder tarifbeschäftige staatliche Lehrkräfte der 4. Qualifikationsebene mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Bewerber/innen, die sich bereits in der Besoldungsgruppe A 15 befinden, werden nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit, eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte, und in dem Beförderungsamt bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen; sie sind im Anschluss unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (z. H. Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz) weiterzuleiten.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Thomas Unger Abteilungsdirektor

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 24. September 2020, Az. 40.2-0171.2-369

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 zu besetzen.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Freudenberg	8 Klassen 164 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Mehrhäusigkeit im Bereich der Grundschule
	Mittelschule Freudenberg	3 Klassen 39 Schüler		

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Hahnbach	8 Klassen 188 Schüler	R / Rin BesGr. A14 + AZ ⁽¹⁾	Schulleitung von zwei Schulen; Mehrhäusigkeit im Bereich der Grundschule; Vorbereitungsklasse
	Mittelschule Hahnbach	11 Klassen 188 Schüler		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Kümmers- bruck	13 Klassen 309 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Chammünster	4 Klassen 89 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Rötz	5 Klassen 107 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Rötz	inaktiv		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Schirmitz	3 Klassen 54 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Tegernheim	12 Klassen 216 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung im Ganztagsbereich erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Wörth- Wiesent	11 Klassen 246 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Ettmannsdorf	8 Klassen 165 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Plößberg	5 Klassen 105 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Freudenberg	8 Klassen 164 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2); Schulleitung von zwei Schulen; Mehrhäusigkeit im Bereich der Grundschule
	Mittelschule Freudenberg	3 Klassen 39 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Waldmünchen	8 Klassen 171 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Grundschule Geigant (Mitleitung)	2 Klassen 41 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Pfalzgraf-Friedrich- Mittelschule Vohenstrauß	16 Klassen 327 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2); Schulprofil Inklusion

*Stand: 08.09.2020

*) Amtszulagen gem. Art 34 Abs 1 BayBesG:

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers:
 bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:
 bei der Regierung der Oberpfalz:
 14. Oktober 2020
 21. Oktober 2020
 27. Oktober 2020

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

RBek vom 24. September 2020, Az. 40.2-0171.2-369

Fachberaterin / Fachberater für Informatik im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Die Fachberater in / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers:
 bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:
 bei der Regierung der Oberpfalz
 14. Oktober 2020
 21. Oktober 2020
 27. Oktober 2020

Thomas Unger Abteilungsdirektor

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

- 1. Alle Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Lehrkräfte im staatlichen bayerischen Schuldienst.
- 2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 5 P 7010.1 4.23489) erfüllt werden.
- 3. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

- Auf die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
- 6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
- 7. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
- 8. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
- 9. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
- 10. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbe- ginn** vorgenommen werden.
- 11. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen weitere Funktionen und in der Regel auch andere pädagogische Aufgaben, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

- 12. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen grundsätzlich nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, ebensowenig sonstige Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
- 13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
- 14. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
- 15. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt.**
- 16. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten in der Regel 3 Jahre verzögern.
- 17. Bei einer **2.** Ausschreibung des Amtes R/in A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
- 18. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
- 19. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
- 20. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
- 21. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt "Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A" zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung. Sie werden über den Formularserver bereitgestellt.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/ Menü: "Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Bereich 4: Schulen, Grund- und Mittelschulen"

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes

68. Europäischer Wettbewerb: "Digital EU – and YOU?!"

Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten findet in diesem Jahr der **Europäische Wettbewerb** als größter und ältester schulartübergreifender Schülerwettbewerb auf Bundesebene zum 68. Mal statt. Mit dem Ziel, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen zu unterstützen und die schulische Europabildung altersgerecht um eine kreative Dimension zu bereichern, führt die Europäische Bewegung Deutschland e.V. den Europäischen Wettbewerb in vier Altersgruppen durch. In allen vier Modulen steht eine methodisch vielfältige Auswahl von Aufgaben für die Bearbeitung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung.

Die Aufgaben stellen die Kreativität in den Vordergrund und sind auf die Erarbeitung eines Textes, eines gestalterischen oder eines multimedialen Produkts ausgerichtet. Sie fokussieren einzelne Aspekte des übergeordneten Rahmenthemas. Zu allen Modulen sind Einzel- oder Gruppenarbeiten zugelassen. Ergänzt werden die vier Module durch eine Sonderaufgabe, die mit der ganzen Klasse bearbeitet werden kann.

Alle Themen des Wettbewerbs können auch über eTwinning im gesamten Klassenverband und gemeinsam mit Partnerklassen aus ganz Europa bearbeitet werden. eTwinning ist ein europaweites Netzwerk, das Schulen eine sichere Lernplattform bietet, um internetgestützte Unterrichtsprojekte in Kooperation mit Schulen aus ganz Europa zu verwirklichen.

Weitere Informationen zum 68. Europäischen Wettbewerb sind abrufbar unter www.europaeischer-wettbewerb.de.

Medien

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,

8. Auflage 2020 (Maiß Nr. 6560)

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern mit Kurzkommentar von MRin Maria Wilhelm

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis,

8. Auflage 2020 (Maiß Nr. 6561)

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,

8. Auflage 2020 (Maiß Nr. 6562)

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern mit Kurzkommentar von MRin Alexandra Brumann

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis,

8. Auflage 2020 (Maiß Nr. 6563)

Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, geltenden Bestimmungen aus VSO, GrSO und MSO, ausführlichem Stichwortverzeichnis.

19. Auflage 2020 (Maiß Nr. 4726)

Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,

25. Auflage 2020 (Maiß Nr. 2815)

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,

23. Auflage 2020 (Maiß Nr. 4367)

Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (BFSO)

Textausgabe mit komplettem BayEUG, geltenden Rechtsvorschriften der BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,

6. Auflage 2020 (Maiß Nr. 2816)

Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,

2. Auflage 2020 (Maiß Nr. 2818)

Schulordnung für die Fachakademien (FakO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,

4. Auflage 2020 (Maiß Nr. 2817)

Schulordnung für die Fachschulen (FSO)

Textausgabe mit ausführlichem Stichwortverzeichnis,

4. Auflage 2020 (Maiß Nr. 2822)

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerische Schulordnung (BaySchO)

Textausgabe mit ausführlichem Stichwortverzeichnis,

22. Auflage 2020 (Maiß Nr. 4320)

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg; E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung. Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.